

## EINFÜHRUNG

Die DDR ist mittlerweile ein gut aufgearbeiteter Gegenstand der allgemeinen Geschichtsforschung.<sup>21</sup> Der leicht zugängliche, kaum von Schwärzungen betroffene Quellenbestand, die Existenz zahlreicher Zeitzeugen, die noch befragt werden können, auch der eindeutig begrenzte zeitliche Rahmen dieser Ära dürften Motive für diese Tatsache sein. Die hier vorliegende Untersuchung haben solche Gründe ebenfalls befördert. Im speziellen Fall war es darüber hinaus das Interesse an einem Fachgebiet, von dem andeutungsweise bekannt war: Hier hat es im nahezu Verborgenen eine achtbare Entwicklung gegeben. Diese Geschichte eines Randgebietes denkmalpflegerischen wie landschaftsarchitektonischen Arbeitens zu dokumentieren, sie nach Einzelheiten und Hintergründen, ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhängen, auch nach Widersprüchen und Diskontinuitäten zu befragen, ist Ziel dieser Studie.

Gartendenkmalpflege ist eine junge Disziplin. Ihre Anfänge reichen in Deutschland allenfalls ins späte 19. und frühe 20. Jahrhundert zurück.<sup>22</sup> Nur zögerlich war man sich über Kunst- und Erholungsaspekte hinaus auch des historischen Wertes der aus früherer Zeit erhaltenen Gärten bewusst geworden. Der Schutz und die Pflege historischer Baudenkmale hatten zu dieser Zeit bereits einen Weg der Institutionalisierung und methodischer Überlegungen genommen, der sich in der zielgerichteten Restaurierung bedeutender Bauten niederschlug. Die alten Gärten hingegen wurden, insbesondere wenn sie in privaten Händen waren, zwar oft durch kontinuierliche Pflege verantwortungsvoll über die Zeiten gebracht; dies allerdings auf eine selbstverständliche Art und auch mit Modernisierungsabsichten, ohne dabei explizit denkmalpflegerisch zu wirken. So lagen etwa die Gärten des sächsischen Königshauses seit 1896 in der Obhut des Königlich Sächsischen Obergartendirektors Friedrich Bouché (1850–1933), der die Anlagen behutsam pflegen und in Teilen durchaus verändern und weiterentwickeln ließ.<sup>23</sup>

Erste Stimmen hatten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert einen verantwortungsvollen Umgang mit dem vergänglichen Gartenerbe gefordert. Berufsständische Organisationen der Gartenarchitekten wie der 1887 gegründete Verein Deutscher Gartenkünstler (VdG) oder die Heimatschutzbewegung machten wie-

---

21 Die z. B. am Institut für Zeitgeschichte München/Berlin, Abteilung Berlin sowie durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, aber auch durch zahlreiche universitäre Institute und Einzelpersonen vorangebrachten Forschungen widmen sich Aspekten der Politik und Wirtschaft, der Kultur und des Alltagslebens in der SBZ und DDR. Stellvertretend vgl. Weber (2000); Eppelmann; Faulenbach; Mähler (2003); Hoffmann (2003); Wentker (2003) u. v. a.

22 Zur Geschichte der Gartendenkmalpflege vgl. Gröning (2000), Hennebo (1985a), Hennebo (1985b), Hennebo (1991), Krosigk (2007) u. v. a.

23 Vgl. Puppe (1993).

derholt auf die Notwendigkeit aufmerksam, historische Werke der Gartenkunst in der Form zu bewahren, in der sie der Gegenwart überkommen waren. Entscheidende Voraussetzung für die gezielte Erhaltung des historischen Erbes war dessen Kenntnis. Der VdG regte daher bereits 1894 die Erfassung bedeutender Gartenkunstwerke aus der Vergangenheit an.<sup>24</sup> Der Architekt Paul Schultze-Naumburg machte in seinen von 1901 bis 1917 erschienenen „Kulturarbeiten“ nicht ohne Polemik auf die Vergänglichkeit von historisch geprägten Gärten und Kulturlandschaften aufmerksam.<sup>25</sup> Erste tiefer gehende Forschungsarbeiten widmeten sich dem gartenkünstlerischen Erbe einzelner Regionen und Länder. So richtete der Architekt Hugo Koch mit seinem Werk „Sächsische Gartenkunst“ im Jahr 1910 den Blick auf die Geschichte der Parks und Gärten in Sachsen.<sup>26</sup> Im gleichen Jahr trafen sich in Danzig Bau- und Kunsthistoriker zum elften Mal zum „Tag der Denkmalpflege“, um erstmals den möglichen Denkmalwert von Parks und Gärten zu diskutieren.<sup>27</sup> 1914 schließlich legte Marie-Luise Gothein ihre zweibändige „Geschichte der Gartenkunst“ vor – ein Buch, das einem breiteren Publikum die Augen für den Wert historischer Gärten öffnete.<sup>28</sup>

Der Beginn konkreter denkmalpflegerischer Bemühungen um historisch oder künstlerisch bedeutsame Gärten ist jedoch in die Zeit der Weimarer Republik zu datieren. Die Enteignung fürstlichen Grundbesitzes einschließlich seiner Gartenanlagen, aber auch die Notwendigkeit der Erschließung der Parks zum Zweck der Erholung der Bevölkerung machte Fragen der Erhaltung des Gartenerbes zu einem Thema von allmählich wahrgenommener gesellschaftlicher Relevanz. Der Schriftleiter der Zeitschrift „Die Gartenkunst“, Carl Heicke, formulierte im Frühjahr 1919 einige Fragen, die aus dem gesellschaftlichen Wandel für das Gartenerbe resultierten. Er hob dessen Bedeutung für die Erholung ebenso hervor wie die Belastungen, die aus dem Nutzungsdruck erwuchsen. Bei notwendigen Veränderungen für neue Nutzungen forderte er „Takt und künstlerisches Feingefühl“, um den Charakter der jeweiligen Anlage „unverfälscht“ zu erhalten.<sup>29</sup>

Im Zuge der Neuordnung der Verwaltungsstrukturen wurden wenigstens in einigen Ländern staatliche Institutionen geschaffen, die sich eigens neben den Schlössern auch der ehemals fürstlichen oder königlichen Gärten annahmen. So konnten infolge der Fürstenabfindung in Preußen, Sachsen, Bayern und Hessen die ehemaligen Hof-Gartendirektionen in staatlichen Verwaltungen der Schlösser und Gärten aufgehen. Von besonderer Bedeutung war unter ihnen schon wegen der Bedeutung und Größe der ihr unterstehenden Parks die Verwaltung der

24 Gröning; Wolschke-Bulmahn (1987a), S. 90.

25 Schultze-Naumburg (1928).

26 Koch (1910), auch Koch (1926) und Koch (1919).

27 Elfter Tag (1911).

28 Gothein (1914).

29 Heicke (1919), S. 47.

Staatlichen Schlösser und Gärten Preußens ab 1927 (zuvor unter dem Namen Krongutverwaltung). Obwohl es bis 1939 hier keinen leitenden Gartendirektor gab und die finanzielle Ausstattung stets unter den Erfordernissen blieb, setzte die preußische Gartenverwaltung zweifellos die bedeutende Marksteine auf dem Weg zur heutigen Gartendenkmalpflege. Diese Tatsache ist eng verbunden mit der Persönlichkeit Georg Potentes (1876–1945), der seit 1902 in den Diensten der Preußischen Hofgartendirektion stand.<sup>30</sup> Bei seiner Berufung zum Gartenoberinspektor im Jahr 1920 verfügte er über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Parkpflege. 1922 wurde er für das gesamte Parkrevier Sanssouci verantwortlich, für das er fortan mit bedeutenden Wiederherstellungsmaßnahmen in Erscheinung trat – so im Park Charlottenhof, dessen Raumstrukturen von 1920 bis 1924 unter Potentes Leitung auf die einstigen Lennéschen Gestaltungsintentionen zurückgeführt wurden.

Auch in Bayern kam es bereits am 20. November 1918 zur Gründung einer „Verwaltung des ehemaligen Kronguts“ als nachgeordneter Behörde des Staatsministeriums der Finanzen. Heinrich Schall (1871–1942), der bereits die königliche Gartenverwaltung geleitet hatte, behielt diese Position auch unter den geänderten politischen Verhältnissen inne und stand so für eine Kontinuität in der Betreuung der wichtigen historischen Gärten Bayerns.<sup>31</sup>

In der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Hessen arbeitete ab 1927 Rudolf Hörold (1882–1945) als Gartendirektor.<sup>32</sup> Er bewirkte hier unter anderem die Erhaltung der Parks von Wilhelmshöhe und der Karlsaeue in Kassel. In den Staatlichen Schlössern und Gärten in Sachsen trat im Jahr 1922 Heinrich Christoph Kleine die Nachfolge des verdienstvollen Gartendirektors Friedrich Bouché an, der wie Schall in Bayern auch nach der Abdankung des Königs weiter in der nun staatlichen Gartenverwaltung wirken konnte.<sup>33</sup> 1929 folgte ihm Hermann Schüttauf (1890–1967), der nach 1945 zu einer Schlüsselfigur des entstehenden Fachgebietes in der DDR werden sollte. Der in der Gartenbaulehranstalt in Dresden-Laubegast ausgebildete Diplom-Gartenbauingenieur konzentrierte seine Tätigkeit auf den Umgang mit den raumbildenden Gehölzstrukturen der Parks, wobei der Große Garten in Dresden, der Schlosspark Pillnitz und der Barockgarten Großsedlitz im Mittelpunkt seines Wirkens standen.

Zeichen einer zaghaften Zunahme des gesellschaftlichen Interesses an historischen Gärten und ihrer Erhaltung waren ehrenamtliche Aktivitäten wie jene der Pückler-Gesellschaft mit dem Kunsthistoriker Paul Ortwin Rave (1893–1962)

---

30 Vgl. Wacker (2003a), dort insbesondere Wacker (2003b) und Günther (2003b); Kurzbiographien der nachfolgend behandelten Fachleute vgl. auch „Grüne Biographin“, hier: Gröning; Wolschke-Bulmahn (1997), S. 298f.

31 Vgl. Herzog (2012).

32 Vgl. Hörold (2003).

33 Vgl. ausführlich u. a. Puppe (1993).

an der Spitze, die sich um die Erforschung der Geschichte historischer Gärten wie auch um die Erhaltung überkommener Anlagen bemühte. Auch lenkten sie den Blick auf die Gutsparks im ländlichen Raum. Autoren wie der Gartenarchitekt Hans Felix Kammeyer (1893–1973) widmeten sich diesen vergessenen historischen Gärten und forderten wiederholt die Institutionalisierung ihrer Pflege. Parallel zu den Landesdenkmalämtern schlug Kammeyer 1926 (vergeblich) die Bildung von „Landesämtern für Gartenkunstpflege“ vor.<sup>34</sup> 1924 hatte sich eine Tagung der Denkmalpfleger mit anstehenden Fragen der Erhaltung von historischen Gärten befasst und auch das Wie der Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen thematisiert.<sup>35</sup> Die Landesdenkmalämter betreuten aufgrund einer mangelhaften personellen und materiellen Ausstattung, aber auch infolge ihrer inhaltlichen Konzentration auf Baudenkmale die historischen Gärten nur im Ausnahmefall. Auch in den Denkmalverzeichnissen tauchten Gärten und Parks nur selten auf. In der Zeit der Weimarer Republik konnte das Fachgebiet bescheidene Fortschritte verzeichnen, die allerdings auf wenige Institutionen und Personen konzentriert blieb.

Gerade in Anbetracht dieser geringen institutionellen und personellen Etablierung hatte der Machtantritt der Nationalsozialisten im Januar 1933 für die Entwicklung des Fachgebiets Gartendenkmalpflege negative Konsequenzen.<sup>36</sup> Die vereinzelt, propagandistisch begleiteten Großprojekte einer (interpretierenden) Wiederherstellung barocker Gartenkunstwerke in den ersten Jahren der NS-Diktatur sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Fachgebiet sich dabei ideologisch kompromittieren ließ, dass es gleichzeitig empfindliche personelle Einschnitte hinnehmen und die historischen Gärten durch die Kriegsvorbereitung und -durchführung schließlich stark beeinträchtigt oder zerstört wurden.<sup>37</sup>

Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs zur Mitte der 1930er Jahre wurden mehrere, meist bereits zuvor geplante oder begonnene Restaurierungs- bzw. Rekonstruktionsprojekte umgesetzt.<sup>38</sup> Die mit propagandistischem Aufwand bekannt gemachten und nationalistisch gedeuteten Restaurierungsmaßnahmen wie im Schlossgarten Augustusburg zu Brühl,<sup>39</sup> im Barockgarten Großsedlitz,<sup>40</sup> dem Großen Garten Hannover-Herrenhausen<sup>41</sup> oder dem Barockgarten Oranienbaum trugen wohl zu einem Anstieg des öffentlichen Interesses an historischen Gärten bei, während man abseits dieser Höhepunkte von einer flächendeckenden Sorge

---

34 Kammeyer, zit. nach Hassel (1998), S. 40.

35 Günther (1973b), S. 61.

36 Vgl. dazu insbesondere Gröning (2000).

37 Zur Landschaftsarchitektur im Nationalsozialismus vgl. die zahlreichen Publikationen von Gert Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn, darunter insbesondere Gröning; Wolschke-Bulmahn (1986b) und Gröning; Wolschke-Bulmahn (1987a).

38 Vgl. u. a. Hansmann (2003), Herzog (1991), Fibich (2007).

39 Vgl. Potente (1935) sowie Hansmann (2003).

40 Vgl. Herzog (1991) sowie Herzog (2007).

41 Vgl. Palm (2007).

um das historische Gartenerbe weiterhin weit entfernt war. Nicht zufällig ließ die Auswahl der Objekte ein besonderes Interesse an Anlagen der formalen Gartenkunst aus der Zeit des Barock spüren; die feudalen Anlagen entsprachen offenbar dem Repräsentationsanspruch der Machthabenden. Die mehr (Hannover-Herrenhausen) oder weniger (Großsedlitz, Brühl) im Sinne einer ‚schöpferischen Gartendenkmalpflege‘ mit zeitgenössischen Neuerungen und Interpretationen versehenen Gärten spiegelten die Sichtweise ihrer Restaurierungszeit auf das barocke Zeitalter sowie eigene, aktuelle Raum- und Gestaltungsauffassungen wider.

Ab 1937 kam Rudolf Hörold als Nachfolger Potentes nach Berlin, wo mit ihm erstmals wieder ein Gartendirektor für alle Anlagen der Preußischen Schlösser und Gärten wirken konnte.<sup>42</sup> Potente hatte man aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Freimaurer-Loge die vorzeitige Pensionierung nahe gelegt. Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Fachgebietes hatte damit auf Betreiben der Nationalsozialisten seine Anstellung verloren.

Hörold legte besonderen Wert auf die Bewahrung und Wiederherstellung der Raumsituationen, arbeitete also mit besonderer Intensität am Gehölzbestand. Das Anlegen von Parterres und andere Detaillierungen sah er nicht als seine vordergründige Aufgabe an. Hörold in dieser Haltung ähnlich war sein Dresdner Kollege Hermann Schüttauf, der die Erhaltung des Großen Gartens in Dresden, des Pillnitzer Schlossgartens und des in vielen Partien überalterten Barockgartens Großsedlitz leitete. Anhand von Großsedlitz machte Schüttauf deutlich, dass die Arbeit an den raumbildenden Gehölzstrukturen so bedeutsam für die Rettung des Gartendenkmals sei wie die Sicherung von Dach und Mauern für ein Gebäude; erst danach, so Schüttauf, könne man nach und nach an die mehr oder minder reiche Innenausstattung denken.<sup>43</sup>

Schüttauf bewies Durchsetzungskraft, wenn es um die schmerzhaft und in der Öffentlichkeit oft schwer vermittelbare Regeneration von Gehölzbeständen ging. Wie auf dem „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ 1936 in Dresden bezog Schüttauf energisch gegen die verbreitete Haltung Stellung, alte Gärten „in Schönheit sterben zu lassen“, also keine Eingriffe in die Baumbestände zu wagen.<sup>44</sup> Frühzeitig hatte er zudem erkannt, dass die angemessene Nutzung durch die Öffentlichkeit einen ursächlichen Zusammenhang zur Erhaltung eines Parks bildete. So plädierte er 1936 dafür, von „alten“ Gärten und Parks“ zu sprechen, nicht aber von „historischen“; mit dem Begriff des Historischen verbinde man allzu sehr das Gewesene. Anstatt nur noch musealen Wert zu besitzen, seien die

---

42 Vgl. Hörold (2003).

43 Opitz (1979).

44 Schüttauf (1936).

alten Gärten hingegen „heute mit pulsendem Leben erfüllt und Parke des Volkes im besten Sinne des Wortes geworden.“<sup>45</sup>

In Bayern übernahm Max Josef Diermayer (1884–1959) das Amt des „Gärtendirektors“ von Heinrich Schall, nachdem dieser 1937 altersbedingt in den Ruhestand gewechselt war. Mehrere Rekonstruktionsplanungen, die Diermayer in den ersten Kriegsjahren anfertigte, blieben unverwirklicht.<sup>46</sup> Im Dessau-Wörlitzer Gartenreich wurden Parks und ihre Bauten 1918 in die „Joachim-Ernst-Stiftung“ überführt. Unter deren Gartendirektor Hans Hallervorden (1872–1968) ging man an die Wiederherstellung zugewachsener Sichtbeziehungen und entfernte Neuerungen des 19. Jahrhunderts; gleichzeitig nahm Hallervorden Modernisierungen wie die Neupflanzung zahlreicher Rhododendren und Konzessionen an den zunehmenden Fremdenverkehr vor. Hans Hallervorden musste jedoch in Wörlitz seinen Dienst quittieren, nachdem er sich in der Pogromnacht vom 9. November 1938 schützend vor die Synagoge im Wörlitzer Park gestellt hatte.

Wie in Wörlitz war die Herrschaft der Nationalsozialisten auch andernorts folgenreich für das gerade erst im Entstehen begriffene Fachgebiet. Aus ideologischen Gründen mussten tonangebende Persönlichkeiten der Gartendenkmalpflege die Verdrängung aus Amt und Beruf und lebensbedrohende Verfolgung hinnehmen. So wurde Hans Felix Kammeyer im Jahr 1934 die Erlaubnis als Lehrender an der Staatslehranstalt für Gartenbau in Pillnitz entzogen, da er als „Halbjud“ eingestuft wurde. Die Kaltstellung Georg Potentes wurde bereits erwähnt; mit dem Freitod von Potente und Hörold in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 gingen dem Fachgebiet schließlich entscheidende Protagonisten verloren.<sup>47</sup> Der Landschaftsarchitekt Georg Pniower, der nach 1945 wichtige Anstöße zu einer Wiederaufnahme gartendenkmalpflegerischer Aktivitäten geben konnte, wurde aufgrund seiner Einstufung als „Halbjud“ und als „politischen unzuverlässiger“ Mensch aus dem Beruf gedrängt und verfolgt.<sup>48</sup> Andere, offenbar systemkonforme Fachleute wie der Landschaftsarchitekt Gerhard Hinz, der beim Bau des Nürnberger Reichsparteitagsgeländes entscheidend beteiligt war, konnten gleichzeitig ihre Forschungen zur Geschichte der Gartenkunst entfalten und publizieren.<sup>49</sup>

Die ohnehin auf herausragende Werke der Gartenkunst beschränkte Erhaltung und Pflege war nach Entfesselung des Zweiten Weltkrieges durch die Nationalsozialisten starken Einschränkungen unterworfen. Die Rationierung von Baustoffen, Heizmitteln und Kraftstoffen, Rodungen zu Heizzwecken und Umnutzungen als „Grabeland“, die Anlage von Verteidigungseinrichtungen wie Splitterschutz-

---

45 Ebenda.

46 Herzog (2012).

47 Günther (1994), S. (197).

48 Vgl. ausführlich: Wölschke-Bulmahn; Fibich (2004).

49 Hinz war ein anerkannter Lenné-Forscher, Erkenntnisse dazu verdanke ich der Tagung „Zwischen Jägerzaun und Größenwahn“, Freiraumgestaltung in Deutschland 1933–1945 im April 2012 in Nürnberg.

gräben und Löschteichen, der Bau von Luftschutzbunkern und schließlich die Zerstörungen durch Kriegshandlungen führten tiefgreifende Vernachlässigungen und Zerstörungen des fragilen Bestands herbei. Die Gartenverwaltungen wie die Pflegebetriebe verloren durch den Kriegsdienst das zur Pflege erforderliche Personal. Die kriegsbedingten Schäden an historischen Gärten sind anders als an Gebäuden nie erfasst worden und daher in ihrem Ausmaß nicht stichhaltig zu beziffern. Sie dürften, nicht zuletzt auch durch die über Jahre ausbleibende, für den Erhalt von Gärten so notwendige Pflege, in der Summe gewaltig gewesen sein und belasteten die Nachkriegszeit mit einer schweren Hypothek. Das Spezialgebiet der Gartendenkmalpflege trat nach der Befreiung vom Nationalsozialismus und dem Ende des Krieges, so ist zu resümieren, ein schwieriges Erbe an. Dieter Hennebo konstatierte 1985 über den Entwicklungsstand des Arbeitsgebietes im Jahr 1945, „daß die Forderungen nach angemessener Berücksichtigung historischer Anlagen und Pflanzungen [...] in Denkmalschutz und Denkmalpflege ebensowenig Erfolg hatten wie jene nach Einsatz von Gartenfachleuten im Rahmen der Denkmalämter, daß die gartenhistorische Forschung spärlich und die methodische Basis der Gartendenkmalpflege lückenhaft blieb.“<sup>50</sup>

Das wahre Ausmaß der Verluste im Bestand wurde in einer Publikation Harri Günthers aus dem Jahr 1973 angedeutet. Der Gartendirektor in Potsdam-Sanssouci und Leiter des Zentralen Parkaktivs des Kulturbundes der DDR musste als Ergebnis einer Erfassung historischer Parks feststellen, dass 40% des einstigen Bestandes auf dem Gebiet der DDR vernichtet waren. Er führte dies auf die Vernachlässigungen und Zerstörungen während des Krieges zurück.<sup>51</sup> Es muss angemerkt werden, dass in der DDR die Publikation der Tatsache unmöglich war dass, ein Teil der Vernichtungen auch auf das Konto der Nachkriegszeit ging. Günthers Kollege Dieter Hennebo aus Hannover fügte dem 1985 an – freilich ohne auf Zensoren Rücksicht nehmen zu müssen – dass der „Bestand in der letzten Kriegsphase, nicht zuletzt aber im Gefolge der radikalen Bodenreform nach 1945 erheblich reduziert worden ist.“<sup>52</sup>

Mit der Bodenreform ist eines der für die historischen Parks im ländlichen Raum folgenreichsten Kapitel der frühen Nachkriegsgeschichte angesprochen. In der Tat waren nicht nur Schlösser und Herrenhäuser zum Zweck der Baustoffgewinnung und aus politischen Gründen zerstört, sondern auch deren Gutsparks durch Parzellierung und Überführung in landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung, durch Abholzung und Bebauung massenhaft zerstört worden.<sup>53</sup> Die ehemals privaten Parks wurden den Gemeinden übereignet, welche den Boden laut

---

50 Hennebo (1985a), S. 23.

51 Günther (1973b), S. 64.

52 Hennebo (1985a), S. 26.

53 Vgl. Schlenker (2001).

eines Befehls der Sowjetischen Militäradministration aber nicht behalten durfte, sondern ihn an Neusiedler verteilen musste.<sup>54</sup> Allein in Sachsen waren 1.155 Gutsanlagen von der Bodenreform betroffen.<sup>55</sup> Ein Blick auf einzelne Beispiele zeigt, mit welcher Rigorosität der Wert historischer Parks in der Besatzungszeit missachtet, ihre oft über Jahrhunderte gewachsene Substanz zugunsten kurzfristiger Verwertungsabsichten missachtet wurde. Dies betraf selbst bekannte, bedeutende Werke der Gartenkunst. So war 1947 im Zuge der Bodenreform eine 17 Morgen große Fläche aus der „Tränenwiese“ des Muskauer Parks ausgegliedert worden.<sup>56</sup>

Diese Zerstörungen folgten nicht nur dem pragmatischen Willen zur Umnutzung, sondern waren stets auch politisch-ideologischer Natur. Die Inanspruchnahme und Veränderung bis hin zur Zerstörung der ehemals adligen oder bürgerlichen Besitztümer sollte deren Enteignung deutlich machen und vom Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse künden. Dramatisches Beispiel dieser Zerstörungswut war die Schleifung der bedeutenden Schlossanlage von Döben bei Grimma im Jahr 1950.<sup>57</sup> In Sachsen wurden von 1947 bis 1951 etwa 120 Landschlösser – rund 10% des Bestands – vernichtet.<sup>58</sup> Derartig kulturfeindlichen Tendenzen in der Besatzungszeit und den frühen 1950er Jahren, wie sie sich in der Schleifung von Schlössern und Herrenhäusern, ihrer Stallungen und Nebenanlagen sowie der Zerstörung ihrer Parks äußerten, folgte eine allmähliche Mäßigung. So versuchte ein Artikel in der SED-Zeitung „Neues Deutschland“ unter dem Titel „Pflegt und achtet unsere nationalen Kulturdenkmäler!“ im Januar 1952, Erscheinungen einer „mangelnden Achtung gegenüber den Kulturdenkmälern unserer Vergangenheit“ zu begegnen. Die Gründe sah der Autor in einer „sektiererhaften Einstellung zu den Fragen der Kultur überhaupt und unserem nationalen Kulturerbe im besonderen.“ Der „berechtigte Haß gegen die Ausbeuterklassen der Vergangenheit“ verführe manchen zu dem Fehler, die Kulturschöpfungen der Vergangenheit zu verneinen und zu missachten.<sup>59</sup>

Der Reisebuch-Autor Georg Piltz schilderte die anfänglichen Probleme, die selbst bei der Erhaltung eines so bedeutenden Kulturdenkmals wie dem Park von Sanssouci auftraten, im Jahr 1954 in seltener Offenheit: „Die materiellen Schwierigkeiten waren noch die geringsten. Lähmender als der Mangel an Baumaterialien und Feuerung wirkte der Unverstand einiger Bürokraten, die Sanssouci als ‚reakti-

---

54 HSA Dresden, Akte: Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2433 – Staatliche Schlösser und Gärten: Schreiben Schüttauf, Staatliche Gartenverwaltung, an Ministerium für Volksbildung Sachsen, Abt. Kunst und Literatur, vom 28.2.1948.

55 Vgl. Freistaat Sachsen (1994), S. 8.

56 Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Aktenarchiv: Bad Muskau, Park a) Gesamtanlage/Bereich Schloßpark, 1947–1990: Schreiben Schüttauf vom 13.8.1947.

57 Vgl. Freistaat Sachsen (1994), S. 11.

58 Ebenda.

59 BArch Berlin-Lichterfelde, Akte: DR 1/8023: Pflegt und achtet unsere nationalen Kulturdenkmäler!, in: Neues Deutschland v. 9.1.1952.



onär‘ abtun wollten.“<sup>60</sup> Die in der Nachkriegszeit auch von den Alliierten vertretene Lesart, den Nationalsozialismus als Folge des Expansionsdranges Preußens zu interpretieren, erschwerte die Erhaltung der Hinterlassenschaften des preußischen Königshauses auch dann, wenn sie von so unangefochtener künstlerischer Qualität und Bedeutung waren. „Die Spuren dieser reaktionären Traditionslinie im gesellschaftlichen Leben sollten jetzt beseitigt werden.“, reflektierte der Denkmalspfleger Peter Goralczyk im Jahr 1987 die frühen Schwierigkeiten bei der Legitimation des Schutzes des Parks.<sup>61</sup> Um die enormen Aufwendungen für die Erhaltung des einstigen Hohenzollernsitzes, dessen Vernachlässigung man sich schon mit Blick auf die negative Außenwirkung nicht leisten konnte, dennoch zu begründen, wurde schließlich der Mythos von der angeblichen Rettung durch die Rote Armee ins Leben gerufen. „Im Grunde begann die neue Fürsorge für die Kulturdenkmale noch während der Kampfhandlungen“, wurde die Pflege des Parks nun aus der jüngeren Historie heraus begründet.<sup>62</sup> Dem als „Trophäenkommission“ für die Sichtung und Sicherung der Kriegsbeute verantwortlichen Kommando der Roten Armee wurde der gezielte, von Kulturbewusstsein zeugende Schutz der Parkanlage zugeschrieben.<sup>63</sup>

Bereits das Beispiel Sanssouci zeigt, dass die „erinnerungspolitischen“ Grundlagen im Umgang mit historischen Parks nie verlässlich waren. Vielmehr waren sie stets von wandelbaren Interpretationen geprägt, die einen Park als Ergebnis der feudalen Ausbeutung, die gleiche Anlage aber auch als Zeugnis der Schöpfer- und Arbeitskraft der Unterdrückten darstellen konnte. Damit war der Verfall oder eben auch seine Erhaltung zu legitimieren. So wurden willkürlich Anknüpfungspunkte aus der Geschichte der jeweiligen Anlage ausgewählt und im gewollten Sinne interpretiert. Der Schriftsteller Reimar Gilsenbach erklärte anhand des zum Nationaldenkmal erklärten Naumburger Domes, was diese höchste Denkmalkategorie auszeichnen sollte: „Das ist es, was den Wert eines nationalen Kulturdenkmals ausmacht, daß es von den achtenswerten Vorzügen der Nation zeugt und das Schlechte als ein Überwundenes ausschließt.“<sup>64</sup> Dieses selektive Geschichtsverständnis hatte auf dem Gebiet der Denkmalspflege nicht selten die Förderung positiv interpretierbarer Denkmale zur Folge, auf der Kehrseite aber auch die Vernachlässigung bis hin zur gezielten Zerstörung von Zeugnissen missliebiger Vergangenheit. Die „Erbepolitik“ hatte in der Klassifizierung der Denkmale eine direkte Folge.<sup>65</sup>

---

60 Piltz (1954), S. 74.

61 Goralczyk (1987b), S. 47.

62 Achilles (1959), S. 7.

63 Piltz (1954), S. 73.

64 Gilsenbach (1955), S. 7.

65 Vgl. Kap. Erfassung und Klassifizierung.